



Universität des Saarlandes, Der Universitätspräsident,
Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

An alle Mitglieder
der Universität des Saarlandes

Rundschreiben
(Reg.-Nr. C1/2017/01)

Der
Universitätspräsident
Prof. Dr. Volker Linneweber

Gebäude A2 3
66123 Saarbrücken

Telefon (0681) 302-2652
Telefax (0681) 302-2687

E-Mail:
rechtsabteilung@univw.uni-saarland.de

Az.: RP-Hp

Datum: 17.01.2017

Abschaffung Verwahrkontenverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 am 6. Dezember 2016 ist die Möglichkeit entfallen, Drittmittel im Rahmen des sogenannten Verwahrkontenverfahrens einzuwerben und zu verwalten sowie aus Drittmitteln vergütetes Personal in einem Privatdienstverhältnis zu einem Mitglied der Universität zu beschäftigen, d.h. Privatarbeitsverträge aus Verwahrkonten abzuschließen.

Drittmittelprojekte sind grundsätzlich über den Haushalt der Hochschule abzuwickeln und aus Drittmitteln vergütetes Personal ist im Dienst der Hochschule zu beschäftigen (§ 75 Abs. S. 1 und § 75 Abs. 3 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016, vgl. http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen). In der Gesetzesbegründung zu § 75 Abs. 3 SHSG heißt es, dass zur Förderung der Transparenz bei der Drittmittelverwaltung, aus Drittmitteln vergütetes Personal künftig ausschließlich im Dienst der Hochschule beschäftigt werden können soll.

Für den Umgang mit noch bestehenden Verträgen im Rahmen der Verwahrkontenverwaltung ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen/Vertretern der Referate Recht und Personal sowie Haushalt und Finanzen dabei zu klären, ob bzw. welche Möglichkeiten der alternativen Vertragsgestaltungen in den jeweiligen konkreten Einzelfällen bestehen. Fragen in diesem Zusammenhang können Sie gerne per Email senden an rechtsabteilung@univw.uni-saarland oder telefonisch unter Tel.: 0681 302 2652.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber